

Zentrum Verkündigung der EKHN · Abteilung Kirchenmusik
Markgrafenstr. 14 · 60487 Frankfurt am Main

Abteilung Kirchenmusik
Die Landeskirchenmusikdirektorin
Christa Kirschbaum

Markgrafenstr. 14 · 60487 Frankfurt am Main

Durchwahl: 069 / 7 1379 – 130
Fax: 069 / 7 1379 – 131
christa.kirschbaum@zentrum-verkuendigung.de

Sekretariat: Helga Bieser
Durchwahl: 069/71379-128
helga.bieser@zentrum-verkuendigung.de

Energiesparen und kirchenmusikalische Arbeit

Frankfurt am Main, 24. November 2022

Die kirchenmusikalische Arbeit hat in zwei Corona-Wintern stark gelitten. Chorproben sind ausgefallen, Veranstaltungen mussten abgesagt werden.

Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und ihre Anstellungsträger haben gelernt, mit den verordneten Einschränkungen kreativ umzugehen. Sie haben mit Abstand geprobt und musiziert, sind aus kleinen Gemeindehäusern in die größeren Kirchenräume umgezogen und sind notfalls auf Online-Formate ausgewichen. Verkürzte Veranstaltungsformate an ungewöhnlichen Aufführungsorten und im Freien wurden entwickelt und durchgeführt.

Seit Sommer 2022 kamen wir zu einer gewissen Normalität zurück. Gerade im Bereich der Kirchenmusik mit Kindern konnte endlich wieder in Präsenz gearbeitet werden. Kinderchöre und Jungbläser haben Zulauf, nachdem auch in den Schulen über Monate kein praktischer Musikunterricht stattgefunden hatte.

Kirchenmusik ist auch ein wichtiger Arbeitgeber für Musiker*innen der außerkirchlichen Szene: Sänger*innen, Instrumentalist*innen und Orchester wirken in Gottesdiensten und konzertanten Aufführungen mit. Während der Corona-Einschränkungen durften die Kirchen weiterhin Gottesdienste feiern, in denen Live-Musik erklingen konnte. Dafür waren freiberufliche Musiker*innen dankbar, denen z.T. ihre Existenzgrundlage weggebrochen war.

Unsere kirchlichen Gebäude sind geprägte Räume und bieten vielen Menschen eine geistliche Heimat. Eine Reduktion unserer Räume im Zuge des Reformprozesses ekhn2030 ist bereits angestoßen. Hier bedarf es einer sorgfältigen Überprüfung, denn kirchenmusikalische Arbeit braucht Platz. Singen und Musizieren miteinander und für andere Menschen kann nicht im stillen Kämmerlein stattfinden. Kirchenmusikalische Veranstaltungen erreichen Menschen weit über unseren „inner circle“ hinaus.

Kirchenmusikalische Veranstaltungen sind „Wärmestuben für die Seele“, die Gemeinschaft bilden, Trost spenden und Zuversicht wecken.

Nun ist Energiesparen angesagt. Dazu wird die Kirchenmusik selbstverständlich ihren Beitrag in Solidarität leisten. Wir bitten die Verantwortlichen in den Gemeinden und Dekanaten um Besonnenheit und Augenmaß, wenn es um Einschränkung der Beheizung geht.

Unsere kirchlichen Musikgruppen brauchen Gelegenheit zu Proben und Aufführungen. Die haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen möchten ihre Aufgaben erfüllen, für die sie angestellt sind. Schaffen Sie die Möglichkeit, dass die kirchenmusikalische Arbeit auch unter den energiebedingten Sparzwängen weitergeführt werden kann.

1. Kirchenmusikalische Gruppenarbeit

Unsere Gruppen brauchen Verlässlichkeit, damit sie auch den dritten Krisenwinter überleben. Sie tragen wesentlich zum gemeindlichen Leben bei und erfüllen für den Zusammenhalt in ihrem direkten kirchlichen Umfeld und für die Wahrnehmung der Kirche in der Öffentlichkeit eine wichtige Aufgabe, besonders in der nun anstehenden kirchenmusikalischen Hochsaison vom Ende des Kirchenjahres über Advent und Weihnachten bis zu Passion und Ostern. Deshalb sind Proben und Auftritte zu ermöglichen.

Die Chöre sind willig, sich auf abgesenkte Temperaturen einzustellen und durch angepasste Kleidung, warme Getränke usw. mitzuwirken, dass ihre Arbeit gelingen kann.

Gegebenenfalls ist in einem Nachbarschaftsgebiet ein Probenort zu bestimmen, der bevorzugt von Kirchenmusikgruppen genutzt wird.

2. Proben und Konzerte

Proben und Konzerte sind weiterhin möglich, auch unter abgesenkten Temperaturen.

Generalproben sind am Konzertort nötig. Gerichtlich wurde für Musiker*innen eine Mindesttemperatur von 14 Grad Celsius festgelegt. Die Empfehlung der Bundesregierung sieht bei sitzender Tätigkeit 19 Grad, bei leichter Tätigkeit im Stehen oder Sitzen 17 Grad vor.

Für Kirchen gelten besondere Regelungen. Nach den Richtlinien der EKHN für das Beheizen von Kirchen von 1979 ist die Raumtemperatur in Kirchen auf 15 Grad Celsius zu begrenzen, <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/19023/search/Heizen>.

Die Kleidung ist entsprechend anzupassen. Auf Konzertkleidung kann verzichtet werden, auch im Rollkragenpullover und warmer Jacke kann schön gesungen und gespielt werden.

Die außerkirchlichen Musiker*innen sind mit dem Abschluss des Honorarvertrags über die Heizungssituation zu informieren. Damit sichert der Veranstalter sich rechtlich ab.

Für die Zuhörenden können Sitzkissen oder Decken bereitgelegt werden, oder sie werden gebeten, sich selbst entsprechend auszurüsten.

Die Konzertplanung ist anzupassen. Statt dreistündiger Oratorien sind kürzere Veranstaltungsdauern sinnvoll – oder es gibt eine Aufwärmpause mit Heißgetränken.

Eine Heizkostenpauschale kann in die Veranstaltungskalkulation einfließen und wird entsprechend kommuniziert.

3. Bewegungselemente in Gottesdienst und Offenen Singen

Die Bereitschaft zum Singen ist in der Advents- und Weihnachtszeit besonders ausgeprägt. Viele bekannte Kirchenlieder lassen sich mit einfachen Bewegungselementen gestalten und tragen zur Aktivierung und Aufwärmung der Singenden in Gottesdienst und Offenen Singen bei. Ideen und praktische Anleitungen finden Sie auf der Webseite des Zentrum Verkündigung bei den Impulsen zum EG und zum EGplus:

www.zentrum-verkuendigung.de/kirchenmusik/eg-und-egplus/eg-impulse bzw.

www.zentrum-verkuendigung.de/kirchenmusik/eg-und-egplus/egplus-impulse

4. Orgelspiel

Die Richtlinien zum Heizen und Lüften des Baureferats der EKHN werden umgesetzt. Orgeln kommen auch bei großer Temperaturabsenkung bei besonnener Umsetzung nicht zu Schaden. Anzuraten ist in jedem Fall eine regelmäßige Kontrolle der Raumluft im Hinblick auf die Luftfeuchte.

Über Details informiert die Handreichung zum Energiesparen des Baureferats der EKHN

<https://www.ekhn.de/service/angebote/nachhaltigkeit-und-schoepfung/energiesparen.html>

Üben und Spielen ist den Organist*innen und ihren Orgelschüler*innen weiter möglich, indem lokale Wärmequellen für den Bereich des Spieltisches, z.B. Heizparavents und oder Tastaturheizungen eingesetzt werden. Wenn die Gemeinden innerhalb eines Dekanats damit flächendeckend ausgestattet werden sollen, ergäbe sich hier leicht ein fünfstelliger Betrag; zu prüfen ist, ob das Dekanat als Anstellungsträger der hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen die Kosten für die Kirchen übernimmt, in denen diese ihren Dienst tun. Gegebenenfalls wäre auch zu prüfen, ob eine Gesamtbestellung durch höhere Abnahmezahlen zu einem günstigeren Preis führte.

Das Üben am Hauptinstrument und der Orgelunterricht ist auch dann weiterhin möglich, wenn Gottesdienste während der Heizperiode in Gemeindehäuser verlegt werden. Evtl. kann in einem nachbarschaftlichen Raum eine Kirche als Orgel-Übe-Kirche definiert werden.

Statt großer einstündiger Orgelkonzerte können kurze Orgelmusiken, z.B. Orgelandachten, veranstaltet werden, auch um zu zeigen, dass Kirche mit ihrer Kirchenmusik öffentlich präsent bleibt. Das Publikum kann auch zum stillen Wandeln zur Musik eingeladen werden.

5. Zeitausgleich für das Energiesparen nach Weihnachten

Im Ausgleich für die aktuelle „Hoch-Zeit“ der Kirchenmusik kann die nachweihnachtliche Probenpause für die Kirchenmusikgruppen verlängert werden.

23. November 2022

Landeskirchenmusikdirektorat der EKHN mit Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum und den Propsteikantor*innen in Kooperation mit dem Landesverband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Hessen und Nassau